

Förderung von Forschungsprojekten Studierender

Bitte beachten Sie unbedingt die [Richtlinie](#) vom **28.07.2011**

Das Rektorat vergibt jährlich 50.000 Euro für die Förderung von Forschungsprojekten Studierender. Dieses geschieht auf der Grundlage einer Begutachtung durch die Rektoratskommission für Forschungsangelegenheiten (RKF). Eine Förderung bis zu einem Betrag von **5.000 Euro** ist möglich. Die Laufzeit der Projekte darf **12 Monate** nicht übersteigen.

Förderungsfähige Vorhaben sind:

- Forschungsprojekte in allen Bereichen der Universität, die von Studierenden initiiert und durchgeführt werden.
- Projekte, die geeignet sind, wissenschaftliche Kooperationen und/oder Kollaborationen im nationalen und internationalen Bereich anzustoßen und/oder aufzubauen.
- Die Organisation von Seminaren oder Tagungen zu wissenschaftlichen oder kulturellen Themen, so sie von Studierenden als eigenständige Projekte organisiert werden.

Die Projekte müssen **innovativ** und **wissenschaftlich fundiert** sein. Außerdem sollten sie ein **hohes allgemeines Interesse** und eine **entsprechende Sichtbarkeit** besitzen. Sie dürfen **nicht primär der eigenen Qualifizierung dienen** und müssen abgrenzbar von Promotionsvorhaben sowie berufs- oder studienabschlussqualifizierenden Maßnahmen als solchen sein.

Nicht förderungsfähig sind institutionelle Etatlücken und von anderen Förderinstitutionen abgelehnte Projekte/Teilprojekte.

Antragsberechtigt ist, wer an der WWU Münster zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie bei Projektbeginn als Studierende/Studierender eingeschrieben ist, das Studium bei Beginn des Projekts noch nicht mit einer Promotion abgeschlossen hat und i. d. R. das 28. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vollendet hat. Ein Antrag auf Förderung kann auch von einer Gruppe von Studierenden gestellt werden, wenn alle Einzelpersonen antragsberechtigt sind.

Lassen Sie sich bitte möglichst schon vor Antragstellung persönlich von uns beraten! Da die meisten Anträge einer Überarbeitung bedürfen, um den Kriterien für eine Förderung zu entsprechen, muss uns – der Geschäftsstelle Forschungsprojekte Studierender – Ihre erste Antragsfassung (in Papierform sowie digital, inklusive aller Anlagen und Unterschriften) **mindestens zwei Monate vor der nächsten RKF-Sitzung** vorliegen. Wir können Ihnen auf dieser Grundlage Optimierungshinweise geben. Ihr endgültiger Antrag muss **mindestens einen Monat vor der nächsten Sitzung der RKF** bei uns eingehen, um in

eben dieser behandelt werden zu können. Ihr Vorhaben darf **frühestens einen Monat nach der RKF-Sitzung**, in der Ihr Antrag beraten wird, beginnen.

Berichte über bereits durchgeführte Projekte:

http://www.uni-muenster.de/Safir/Info/studierendenprojekte_bewilligt.html